

Erfolge und Probleme des sozialisierten Kohlenbergbaus in Großbritannien

Auf der 5. ordentlichen Generalversammlung der Industriegewerkschaft Bergbau, die vom 7. bis 13. August in Kassel stattfand, nahm die Diskussion über die Sozialisierung des deutschen Bergbaus breiten Raum ein. *Heinrich Imig*, der 1. Vorsitzende der IG Bergbau, sagte dazu u.a.: „Nachdem die Bemühungen um eine echte Neuordnung des Bergbaus und um die Verabschiedung eines sinnvollen Kohlenwirtschaftsgesetzes fehlgeschlagen sind, bleibt im Endeffekt nur noch ein Ausweg: *Die Überführung des Bergbaus in Gemeineigentum*. Wir sind uns dessen bewußt, daß die Zeit nie reifer und die Verhältnisse nie zwingender waren für die Verwirklichung dieser Forderungen als heute.“

Die Diskussionsredner brachten übereinstimmend zum Ausdruck, daß die Überführung des Bergbaus in Gemeineigentum nicht nur aus ideologischen, sondern viel mehr noch aus wirtschaftlichen Gründen vordringlich sei. Der Vorstand der IG Bergbau wurde aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Diese Entscheidung löste in der deutschen Wirtschaftspresse und in den der Unternehmerschaft nahestehenden Tages- und Wochenzeitungen eine Flut von Artikeln aus. Der Gedanke an eine Sozialisierung wurde als „engstirnig“ und „altmodisch“ abgetan. Wie seit Jahren verwies man auch jetzt wieder auf das angeblich „mißglückte Verstaatlichungsexperiment“ in Großbritannien und versuchte mit aus dem Zusammenhang gerissenen Zahlen und Einzeldarstellungen den völligen Fehlschlag der Sozialisierung des britischen Kohlenbergbaus zu konstruieren.

In dieser Situation erscheint es angebracht, die Entwicklung des britischen Bergbaus vor und nach der Sozialisierung gründlich zu untersuchen, wobei sich bedeutsame Folgerungen für den deutschen Bergbau ergeben.

Die Geschichte des britischen Kohlenbergbaus bis 1913

Der Kohlenbergbau besitzt nach wie vor eine Schlüsselstellung im Wirtschaftsleben Großbritanniens. Noch immer deckt er 90 vH des Energiebedarfs der Industrie, beschäftigt rund 700 000 Arbeitskräfte und trägt unmittelbar rund 550 Millionen Pfund (etwa 6,2 Milliarden DM) jährlich zum Volkseinkommen bei. Wahrscheinlich ist Großbritannien das einzige Land der Welt, wo man schon in der Bronzezeit Kohle aus zutage tretenden Flözen zu Hausbrandzwecken verwandte. Die Römer beschrieben diese Art der Kohleverwendung als allgemein üblich. Aber erst Anfang des 13. Jahrhunderts entstand ein organisierter Kohlenbergbau, und mit Stolz verwahrt man Aufzeichnungen aus dem Jahre 1306, die über Kohlenverschiffungen von Newcastle nach London, wo man sie für den Hausbrand und für Schmieden brauchte, berichten. Wenig später spielten die Briten erstmals eine Rolle als Kohlenexporteure und lieferten die begehrten schwarzen Diamanten nach dem europäischen Kontinent, eine Rolle, die sie offensichtlich in nächster Zukunft aufzugeben haben.

Noch gegen 1700 förderte man mit äußerst primitiven Mitteln nicht mehr als 3 Millionen Tonnen Kohle im Jahr, aber nachdem *Abraham Derby* 1709 eine Methode des Eisenschmelzens mit Koks statt mit -der immer knapper und teurer werdenden Holzkohle entwickelt hatte, kam es zu einem stürmischen Aufschwung. Als dann *James Watt* und andere Erfinder dem Kohlenbergbau ihre Dampfmaschinen, -pumpen und winden zur Verfügung stellten, setzte die große, nachhaltige Expansion der Kohlenförderung ein. Sie erreichte im Jahre 1913 mit 287 Millionen Tonnen, wovon nicht weniger als 94 Millionen Tonnen exportiert wurden und 1 107 000 Beschäftigten ihren Höhepunkt.

Die gewaltige Zunahme der Kohlennachfrage ergab sich aus der industriellen Revolution und der damit verbundenen rapiden Bevölkerungsvermehrung (manche Bevölkerungstheoretiker neigen allerdings zu der Annahme, daß das übermäßige Bevölkerungswachstum die industrielle Revolution erzwungen habe), der Umwälzungen im Verkehrswesen und der dazu parallel laufenden Verbesserungen der Bergbautechnik.

Daß es gerade im britischen Bergbau war, wo man die menschliche Arbeitskraft in erschreckendem Maße ausbeutete, ist hinreichend bekannt. Erst 1842 wurde die *Untertagebeschäftigung von Frauen und Kindern im Alter von unter zehn Jahren* verboten. Die Zahl der Todesopfer durch oft vermeidbare Unglücksfälle und Katastrophen war damals ungeheuer hoch. Aber infolge des beharrlichen und harten Kampfes der Gewerkschaften brachte die Sozialgesetzgebung von Jahr zu Jahr Fortschritte, und bereits 1908 wurde die achtstündige Arbeitszeit im Bergbau eingeführt.

In den hundert Jahren zwischen 1750 und 1850 verzehnfachte sich die britische Kohlenförderung. Ende des 19. Jahrhunderts förderten rund 3000 Zechen 170 bis 180 Millionen Tonnen Kohle. Aus diesen Zahlen wird das Ausmaß der Entwicklung, aber auch die außerordentlich starke Zersplitterung des Bergbaus deutlich, die vielfach zum Raubbau führte.

Daß sich Großbritannien so rasch zum bedeutendsten Kohlenexporteur der Welt entwickeln konnte, liegt außer an der guten Qualität der britischen Kohle auch in der günstigen geographischen Lage sowohl der Zechen zu den Verschiffungshäfen wie der Häfen zu den ausländischen Verbrauchszentren begründet. Hinzu kam die starke Stellung der Briten als Schifffahrtsnation.

Die Vorgeschichte der Sozialisierung

Es ist bezeichnend, daß die Kritik an der Kohlenbergbausozialisierung stets die Bergbau- und Wirtschaftshochkonjunktur vor dem ersten Weltkrieg zum Vergleich heranzieht. Von den Jahren danach, die dem Bergbau bis in den zweiten Weltkrieg hinein eine Fülle von Sorgen und Problemen brachten, schweigt man. Gewiß war *eine* der Ursachen für den Förderrückgang nach 1913 der Ausbruch des Weltkriegs, der zu Absatzmangel, aber gleichzeitig auch zur Verknappung von Arbeitskräften und Material führte. Aber das Hauptproblem, durch eben diese kriegsbedingten Schwierigkeiten noch verschärft, waren die ständig steigenden Förderkosten, die zum erheblichen Teil auf die wachsenden geologischen Schwierigkeiten beim Abbau zurückzuführen sind. Die leicht und billig gewinnbaren Kohlenvorkommen schrumpfen rasch zusammen, das „Gesetz der abnehmenden Ertragszuwächse“ machte sich bemerkbar, das darin besteht, daß man, langfristig betrachtet, immer mehr aufwenden muß, um die gleiche Leistung zu erzielen, bzw. daß man bei Leistungssteigerungen mit dem überproportionalen Anstieg der Kosten rechnen muß.

Wenn man die Leistung einer schon lange bestehenden Bergbauwirtschaft eines Landes oder Gebietes richtig beurteilen will, darf man sich nicht lediglich am Ergebnis eines besonders günstigen Jahres orientieren, sondern muß bedenken, welche ungeheuren Mengen an Kohle seit Bestehen des Bergbaus insgesamt gefördert worden sind. Wenn sich ein Bergbau so kräftig entwickelt hat wie der britische, ist einleuchtend, daß viele der besten Flöze längst erschöpft sein müssen, daß neue, gleich gute Flöze in der Regel tiefer liegen oder daß man in zunehmendem Maße dünnere Flöze abbauen muß.

Der britische Bergbau ist seit langem der Konkurrenz der kontinentalen Gruben ausgesetzt, die — außer in Belgien — sämtlich geologische Vorteile geltend machen konnten, die niedrigere Verkaufspreise ermöglichten. Schließlich faßten auch die USA auf den vorher hauptsächlich von Großbritannien belieferten Märkten Fuß, weil der amerikanische Bergbau trotz wesentlich höherer Löhne infolge der auf der Erde einmalig günstigen geologischen Struktur seiner Lagerstätten die Kohlegewinnung in einem Ausmaß mechanisieren konnte, das für andere Länder trotz größter Anstrengungen ein Wunschtraum bleiben wird. Hieraus ergibt sich auch, daß alle Produktivitätsvergleiche zwischen amerikanischen und europäischen Bergwerken hinken.

Mit stärkerem Ausbau der Wasserkräfte und wachsendem Verbrauch von Öl und ölprodukten in allen Industrieländern ergaben sich weitere Absatzminderungen für die britische Kohle, die sich noch verschärften, als in den zwanziger Jahren die Nachfrage der Hauptverbraucher, der Eisen- und Stahlwerke, wegen Absatzmangel nachließ. Natürlich versuchten die Bergwerksbesitzer auf Kosten der Bergleute die Preise zu senken. Immer wieder mußten die Gewerkschaften zum Streik gegen Lohnherabsetzungen und andere Verschlechterungen des Lebensstandards aufrufen. Von diesen lebensnotwen-

digen, aufgezwungenen Abwehrkämpfen der Arbeiterschaft, die mit beispielloser Härte geführt wurden — allein der Bergarbeiterstreik von 1926 führte zu einem Ausfall von 145,2 Millionen Arbeitstagen —, kann man freilich in den vielen kritischen Berichten über die Sozialisierung nichts finden. Der Unterschied der Stellung des britischen Bergarbeiters in Wirtschaft und Gesellschaft jener Zeit und heute, neun Jahre nach der Sozialisierung des Bergbaus, ist ungeheuer groß.

Kurz nach dem ersten Weltkrieg wurde eine Kommission unter Vorsitz von *Mr. Sankey* eingesetzt, die die Zukunft des Bergbaus untersuchen sollte. *Der unabhängige Vorsitzende empfahl schon damals eine Verstaatlichung mit Entschädigung der Eigentümer.* Leider folgte diesem Kommissionsbericht keine entsprechende Gesetzgebung. Die gegenwärtige westeuropäische Energieversorgung wäre besser und billiger, wenn es schon damals zur Nationalisierung des britischen Bergbaus gekommen wäre. Damit soll allerdings nicht behauptet werden, daß eine frühzeitigere Sozialisierung das britische und europäische Kohleproblem *für alle Zeiten* gelöst hätte.

Wie im Ruhrbergbau, verbesserte man auch in Großbritannien in der Zeit zwischen den Kriegen die Wirtschaftlichkeit durch Zusammenlegen von Zechen. Die Anregung dazu hatte der Sankey-Bericht gegeben. Die Zechenbesitzer wurden 1926 durch ein Gesetz ermächtigt, solche Zusammenlegungen auszuarbeiten und dem Handelsminister vorzulegen. Da man nur langsam vorankam — man muß sich immer die turbulente Situation im Bergbau vor Augen halten —, erließ man 1930 ein weiteres Bergbaugesetz zur Schaffung einer Modernisierungskommission, die größere und leistungsfähigere Zechen schaffen sollte. Nach acht Jahren wurde diese Kommission wieder aufgelöst und das Eigentum an den *Kohlenvorkommen* auf den Staat übertragen. Eine neue Kommission erhielt die Aufgabe, die Zusammenlegung weiterhin und energischer als die Vorgängerin zu betreiben. Diese Arbeit blieb durch Ausbruch des zweiten Weltkrieges stecken.

Wie während des ersten Krieges, sanken Ausfuhr, Förderung, Produktivität und Beschäftigtenzahl. Trotz Erliegens der Ausfuhr konnte die Nachfrage bald nicht mehr gedeckt werden. Im Jahre 1942 wurde dem Parlament ein Weißbuch über die Kohlelage vorgelegt, kurz danach übernahm die Regierung die Lenkungsbefugnis über alle Gruben und den gesamten Kohlenabsatz, ein Ministerium für Brennstoff und Energie wurde geschaffen. Eine nationale und mehrere regionale Kohlebehörden berieten den Minister und einen „Controller-General“.

Die Verstaatlichung

Da sich eine weitere Kommission von sieben Bergbauingenieuren unter Vorsitz von *Sir Charles Reid* überzeugte, daß aller gute Wille vergebens sein mußte, wenn man sich nicht zu grundlegenden Änderungen durchringen würde, betonte ihr 1945 herausgegebener Bericht, daß die als Empfehlung im einzelnen aufgeführten Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen *unter den bestehenden Eigentumsverhältnissen undurchführbar seien.*

Auf Grund dieses Berichts wurde 1946 das Gesetz über die Verstaatlichung des Kohlenbergbaus erlassen. Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, das Nationale Kohlenamt (National Coal Board, NCB), übernahm am 1. Januar 1947 rund 1550 Zechen und viele Nebenbetriebe. Heute leitet das Amt direkt rund 900 Zechen, die übrigen noch betriebenen Kleinzechen mit weniger als dreißig Arbeitskräften sind nach wie vor in Privatbesitz, sie erhielten eine Lizenz des Kohlenamtes. Am 1. April 1952 wurden die Kohlentagebaue, die bislang dem Ministerium für Brennstoff und Energie unterstanden, ebenfalls dem Nationalen Kohlenamt zugeordnet. In dem Verstaatlichungsgesetz heißt es unter anderem, daß das NCB die Verantwortung für die Entwicklung der Leistungsfähigkeit des britischen Kohlenbergbaus und die Versorgung des Landes mit Kohlen in den Mengen und zu den Preisen trägt, die im Interesse der Allgemeinheit lie-

gen. Diese Bestimmung ist die Erklärung dafür, daß sich das NCB in den letzten Jahren gezwungen sah, in steigendem Maße Kohle — auch zu höheren als Inlandspreisen — zu importieren und diese dann unter dem Einstandspreis auf dem Binnenmarkt zu verkaufen, weil man sich verpflichtet fühlte, gleichzeitig die Kohlenausfuhr hochzuhalten. Man strebte eine „Sicherung der Exportmärkte für eine kommende Zeit der Kohlenüberschüsse“ an. So entstand dem NCB ein großes und wachsendes Defizit, woran sich rasch die Kritik an der Verstaatlichung überhaupt entzündete. In der Tat muß man hier dem NCB eine grundsätzlich falsche Beurteilung der künftigen Kohlesituation Großbritanniens und Westeuropas vorwerfen, auf der es zudem noch zu lange beharrte.

a) Entschädigung an die früheren Eigentümer

Ein unabhängiges richterliches Tribunal setzte den Grundwert des gesamten entschädigungspflichtigen Eigentums im Kohlenbergbau auf 164 Millionen Pfund Sterling fest. Für diesen Betrag erhielten die früheren Eigentümer Staatspapiere, die auf die einzelnen Kohlenfelder aufgeteilt worden sind und zu denen noch rund 30 Millionen Pfund Entschädigung für gleichfalls verstaatlichte Nebenanlagen kommen. Das NCB ist dem Minister für Brennstoff und Energie für Verzinsung und Amortisation dieser Staatspapiere verantwortlich und hat diese Beträge an die Regierung abzuführen; im Jahre 1953 z. B. waren das 16,5 Millionen Pfund, was natürlich eine beträchtliche Belastung der Bilanz des NCB bedeutet und dessen finanzielle Handlungsfreiheit erheblich einengt. Vielleicht wäre es in Anbetracht des ungeheuren Investitionsbedarfs im britischen Bergbau richtiger gewesen, die Tilgung der Entschädigungen bis mindestens zehn Jahre nach der Verstaatlichung auszusetzen.

Nur in Fragen, die das allgemeine nationale Interesse berühren, wie bei großen Kapitalinvestitionen, ist das NCB an generelle Weisungen des Ministers gebunden, der seinerseits Parlamentsbeschlüsse auszuführen hat. Anfragen im Parlament über die Arbeit des NCB braucht der Minister nur zu beantworten, wenn sie über die Alltagsproblematik hinausgehen.

b) Zusammensetzung des Nationalen Kohlenamtes (NCB)

Das Amt besteht aus einem Vorsitzenden und acht Mitgliedern, sämtlich vom Brennstoffminister ernannt. Seit 1949 ist die Hinzuziehung nebenamtlicher Mitglieder möglich, was eine größere Elastizität bei der Behandlung bestimmter Fragen gewährleistet. Je ein Mitglied des NCB ist für Personalfragen, Finanzen, Kohleförderung, Beziehungen zur Arbeiterschaft, Absatz und Einkauf und wissenschaftliche Probleme zuständig. Bis 1951 herrschte strenge Ressortenteilung, seither ist man in gewissem Umfange davon abgegangen.

Großbritannien ist das klassische Land der „unabhängigen Kommissionen“, die zur Untersuchung aller nur denkbaren Institutionen, Vorgänge und Entwicklungen eingesetzt werden und deren Berichte allergrößte Beachtung bei Regierung, Parlament und Öffentlichkeit finden. Sie bilden oft die Grundlage einschneidender Gesetze. So konnte es nicht wundernehmen, daß das NCB — seit je im Kreuzfeuer der Kritik stehend — im Dezember 1953 einen unabhängigen, fachkundigen Ausschuß beauftragte, die gesamte Organisation zu untersuchen und objektiv darüber zu berichten.

Der im Februar 1955 vorgelegte Bericht des fünfköpfigen, unter Vorsitz von *Dr. Alexander Fleck*, Präsident der Imperial Chemical, arbeitenden Ausschusses enthielt 61 Empfehlungen. Da eine der Hauptempfehlungen die Änderung der Zusammensetzung des NCB selbst betraf, reichten die Mitglieder des NCB dem Brennstoffminister ihren Rücktritt ein, um die Neubildung des Amtes zu erleichtern. Seitdem arbeitet es in der erwähnten Zusammensetzung.¹⁾

1) Siehe dazu: Bernhard Reichenbach, Reorganisierung der englischen Kohlen-Korporation, Gewerkschaftliche Monatshefte, April 1955, S. 252 ff.

c) Revier- und Bezirkseinteilung

Der Bericht empfahl keine Änderung der bestehenden Reviereinteilung, so daß nach wie vor die neun Revierkohlenämter je für ein Hauptkohlenfeld bzw. eine Gruppe von Kohlenfeldern zuständig sind.

Die britischen Kohlenreviere

Revier	Kohlenfeld	Zahl der Bezirke	Zahl der Schächte	Ungefähre Jahresförderung 1954 in Mill. t
Schottisches Nördliches (N.&C.)	Schottland	8	179	22,58
	Northumberland			
Durham	Cumberland	4	70	13,48
	Durham	6	127	25,91
Nordöstliches	Yorkshire	8	115	45,74
Nordwestliches	Lancashire, Cheshire, Nordwales	5	71	15,65
	Nottinghamshire, Derbyshire, Leicestershire	6	89	45,73
Ost-Mittelengland	Nord- u. Süd-Staffordshire, Cannock Chase, Salop			
West-Mittelengland	Warwickshire	4	54	18,10
	Südwestliches	Südwestliches		
Südwestliches	Südwestliches			
	Monmouthshire, Dean Forest, Somerset	7	166	25,14
Südöstliches	Kent		4	1,67
	Insgesamt	48	875	214,00

Quelle: British Information, Nr. 287 vom 29. Juni 1955, Seite 7.

Von Anfang an legte man Wert auf weitgehende Dezentralisierung und übertrug den Revierkohlenämtern weitgehende Befugnisse. Sie können zum Beispiel ohne Genehmigung des NGB Modernisierungen bis zu einem Kapitalaufwand von einer Viertelmillion Pfund Sterling (fast 3 Millionen DM) durchführen, die allerdings mit dem „Nationalen Plan“ im Einklang stehen müssen, örtliche und regionale Arbeitsstreitigkeiten werden ebenfalls im Rahmen des zwischen dem NCB und den Gewerkschaften vereinbarten Schlichtungsverfahrens in den Revieren behandelt.

Die Spitze der Revierkohlenämter bilden ein Vorsitzender, sein Stellvertreter sowie je ein Direktor für den Absatz, für Personal- und für Finanzangelegenheiten. Im (kleinsten) südöstlichen Revier, das als einziges einen Jahresumsatz von unter 50 Millionen Pfund hat, gibt es keinen stellvertretenden Vorsitzenden. Die neun Reviere wiederum sind in 48 Bezirke als unterste Einheiten aufgeteilt, die in der Regel von einem Bezirksgeneraldirektor geleitet werden und aus mehreren, oft zusammenhängenden Zechen bestehen. Selbstverständlich stehen dem Generaldirektor Fachleute aller Sparten zur Seite. — Auf die Beachtung der Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften und die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens wird auf allen Ebenen größter Wert gelegt.

d) Vertretung der Verbraucherschaft

Das Verstaatlichungsgesetz sah die Errichtung von zwei nationalen Kohlenverbraucherräten vor, die sich als „Rat der Industriekohlenverbraucher“ (19 Mitglieder und ein Vorsitzender) und „Rat der Hausbrandverbraucher“ (25 Mitglieder und ein

Vorsitzender) konstituiert haben. Sie sind nicht dem NCB verantwortlich, sondern dem Minister für Brennstoff und Energie, der auch ihre Zusammensetzung bestimmt und natürlich Vertreter des NCB hinzuzieht.

Die in den zumeist nichtöffentlichen Sitzungen der Räte entstehenden Jahresberichte werden dem Minister eingereicht, der sie dem Parlament vorlegt. Die Hauptfunktion der Räte ist die laufende Überprüfung der allgemeinen Geschäftstätigkeit des NCB, mit dem ständigen Bemühen, die Interessen der Verbraucher in bezug auf eine ausreichende, sortengerechte und qualitativ einwandfreie Kohlenversorgung zu vertreten. Wenn beim NCB oder anderen zuständigen Behörden eingereichte Beschwerden keine befriedigende Erledigung gefunden haben, befassen sich die Verbraucherräte damit.

e) *Rechnungswesen und Finanzen*

Das NCB, dem die ordnungsmäßige Führung von Büchern und Akten vorgeschrieben ist, muß alljährlich nach kaufmännischen Prinzipien eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung aufstellen. Im späten Frühjahr eines jeden Jahres werden diese zusammen mit einem ausführlichen Jahresbericht veröffentlicht. Außerdem gibt man eine vierteljährliche Erfolgsrechnung heraus.

Im ersten Jahr nach der Verstaatlichung (1947) mußte das NCB nach Berücksichtigung der Entschädigungszahlungen an die früheren Eigentümer und der Zinsen für die Anleihen einen Verlust von 23,3 Millionen Pfund ausweisen. Dieses Defizit fand seine Erklärung außerdem im Anlaufen der Modernisierungsarbeiten. Seit der Nationalisierung ergab sich folgende Entwicklung (in Millionen Pfund Sterling):

Jahr	Gewinn	Verlust	Jahr	Gewinn	Verlust
1947	—	23,3	1951	—	1,8
1948	1,7	—	1952	8,2	—
1949	9,5	—	1953	0,4	—
1950	8,3	—	1954	—	3,8

Von 1947 bis 1954 entstand somit ein Gesamtgewinn von 37,1, ein Gesamtverlust von 19,9 Millionen Pfund. Der Nettoverlust betrug demnach 17,2 Millionen Pfund. — Interessant ist die Aufteilung des finanziellen Geschäftsergebnisses in Einzelposten.

Finanzielles Geschäftsergebnis der Jahre 1952 bis 1954 (In Millionen Pfund)

	1952	1953	1954
Betriebsgewinne (+) und -verluste (—)			
Zechen	+ 5,7	+ 20,3	+ 16,4
Kokereien	+ 2,7	+ 1,6	+ 1,7
Andere Betriebe	+ 1,2	— 0,4	— 0,9
Tagebaubetriebe	— 1,0	+ 2,1	+ 3,1
Sonstige Erträge abzüglich Zinszahlungen	— 0,4	— 0,6	— 0,1
Verluste durch Importkohle	— 1,2	— 1,1	— 5,0
Berichtigung früherer Rückstellungen	— 0,8	—	—
Rückstellung für Einkommensteuer	—	— 5,0	— 1,5
Anleihezinsen und an die Regierung abgeführte Beträge	— 14,5	— 16,5	— 17,5
Gesamtergebnis	— 8,2	+ 0,4	— 3,8

Quelle: British. Information, a.a.O. S. 9.

Den Betriebsgewinnen der Zechen und Nebenbetriebe, die fast immer zu verzeichnen waren, stehen erhebliche Verluste durch Importkohle gegenüber, die vermeidbar gewesen wären, wenn man den Kohlenexport *rechtzeitig* gedrosselt und dadurch dem britischen Markt mehr Inlandsköhle zugeführt hätte. Ohne diese Subventionsverluste hätte der Gesamtverlust in den letzten drei Jahren nicht 11,6, sondern nur 4,3 Millionen Pfund betragen. 1953 wäre ein Gewinn von 1,5 und 1954 ein solcher von 1,2 Millionen Pfund entstanden. (Können wir uns aber in der gegenwärtigen *deutschen* Kohlesituation, die durch den raschen Wandel Deutschlands vom Kohlenexport- zum Kohlenimportland gekennzeichnet ist — ein Prozeß, der in wenigen Jahren abgeschlossen sein dürfte —, überhaupt eine solche Kritik erlauben?)

Die ständig wechselnde Ertragslage der Zechen und Nebenbetriebe beruht auf verschiedenen Preis- und Lohnerhöhungen, die einander vielfach bedingten. Immer wieder muß auf die besondere Bedeutung der Anleihezinsen und Tilgungsbeträge hingewiesen werden, die nun einmal gesetzlich verankert sind und die erst in späteren Jahren allmählich zurückgehen können.

Die Erfolgsrechnung des NCB für das zweite Quartal 1955 war mit 19,2 Millionen Pfund Verlust alarmierend. Das NCB sagte sogar die Gefahr eines Gesamtverlustes von 67 Millionen Pfund für das laufende Jahr voraus, wenn nicht eine drastische Erhöhung der Kohlenpreise und eine rigorose Drosselung des preislich und devisenmäßig gleich kostspieligen Kohlenimports durchgeführt würden. Der Verringerung der Kohlenausfuhr stehen manchmal langfristige Handelsverträge entgegen, und die im Interesse der allgemeinen Handelsbeziehungen ist Großbritannien sogar hin und wieder gezwungen, neue Lieferverträge abzuschließen, zum Beispiel mit Skandinavien. Die Bundesrepublik ist in der nämlichen Situation. *Auf lange Sicht jedoch müssen sich wohl alle Abnehmer britischer und deutscher Kohle auf USA-Zufuhren umstellen.*

Der britische Kohlenpreis wurde am 18. Juli 1955 um 18 vH heraufgesetzt. Bei aller Kritik an dieser Maßnahme war sich die gesamte Öffentlichkeit doch darüber im klaren, daß eine Preiserhöhung dieses Ausmaßes unerläßlich war, nicht nur um neuen Verlusten des NCB vorzubeugen, sondern auch um endlich den akkumulierten Verlust abtragen zu können. Die Kritik wies mit Recht darauf hin, daß die Kohlenpreiserhöhung längst fällig gewesen wäre, die konservative Regierung sie aber aus wahltaktischen Gründen zu lange aufgeschoben hätte.

So berechnete man, daß der 1954 neu entstandene Verlust von 3,8 Millionen Pfund bereits mit einer rechtzeitig vorgenommenen Preiserhöhung von vier Pence je Tonne zu vermeiden gewesen wäre, eine zeitgerechte zusätzliche Erhöhung von einem Schilling neun Pence je Tonne aber den gesamten seit 1947 aufgelaufenen Verlust aus der Welt geschafft hätte. Auf Grund der jüngsten Lohnerhöhungen, die jährlich rund 13 Millionen Pfund Mehraufwendungen erfordern, ständig steigender Materialpreise und höherer Subventionen für Importkohlen wäre man 1955 damit allerdings auch nicht ausgekommen. Unbestritten bleibt der Vorwurf der Kohlenverbraucher an die konservative Regierung, daß zwei oder auch drei kleine Kohlenpreiserhöhungen, zeitlich vernünftig verteilt, von Groß- wie Kleinverbrauchern viel besser hätten verkraftet werden können. Dagegen kommen Erklärungen nicht an, die besagen, daß ja schließlich alle Verbraucher die Vorteile „zu billiger Kohle“ lange Zeit genießen konnten.